

# BEWERBUNG UM EINEN LEGAL QUICK CHECK

Die Fraunhofer-Institute in Stuttgart führen im Rahmen eines vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Projekts Legal Quick Checks durch. Dabei handelt es sich um Analysen der Rechtskonformität von KI-Anwendungen bezüglich der KI-Verordnung der Europäischen Union (AI Act) und weiterer relevanter Verordnungen (z.B. DSGVO, Maschinenverordnung).

In den aktuell ausgeschriebenen Legal Quick Checks werden insbesondere Unternehmen adressiert, die einen konkreten Anwendungsfall mit KI umsetzen wollen oder diesen bereits entwickeln. In diesem Format wird in einem gemeinsamen Workshop ein Weg zur rechtskonformen Umsetzung der KI-Anwendung erarbeitet.

Auf diese geförderte Zusammenarbeit können sich Unternehmen mit eindeutigem Bezug zu Baden-Württemberg bewerben. Die Einreichungen werden ausführlich analysiert und geprüft. Im Falle einer positiven Bewertung werden die Arbeiten auf Fraunhofer-Seite gefördert, sodass dem Unternehmen hierfür keine Kosten entstehen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse dieser Legal Quick Checks finden in neutralisierter Form Eingang in eine Feldstudie des öffentlich geförderten Vorhabens. Zudem werden sie auf der Webseite des KI-Fortschrittszentrums dargestellt - auf Wunsch ohne Nennung des Unternehmensnamens.

Alternativ kann der Legal Quick Check im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer für das Unternehmen bearbeitet werden.

**Einreichung bis 21.05.2026, 17 Uhr** per E-Mail an [bewerbung@ki-fortschrittszentrum.de](mailto:bewerbung@ki-fortschrittszentrum.de)

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Marco Huber, +49 711 970-1960, [marco.huber@ipa.fraunhofer.de](mailto:marco.huber@ipa.fraunhofer.de)

Dr. Werner Kraus, +49 711 970-1049, [werner.kraus@ipa.fraunhofer.de](mailto:werner.kraus@ipa.fraunhofer.de)

Dr. Matthias Peissner, +49 711 970-2311, [matthias.peissner@iao.fraunhofer.de](mailto:matthias.peissner@iao.fraunhofer.de)

Thomas Renner, +49 177 970 2417, [thomas.renner@iao.fraunhofer.de](mailto:thomas.renner@iao.fraunhofer.de)

## Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Projektbeschreibung
- 3 Operative Umsetzung
- 4 Teilnahmebedingungen

# 1 Allgemeine Informationen

---

Allgemeine Informationen

---

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

## 1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Funktion

## 1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. Einer Niederlassung in Baden-Württemberg.

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

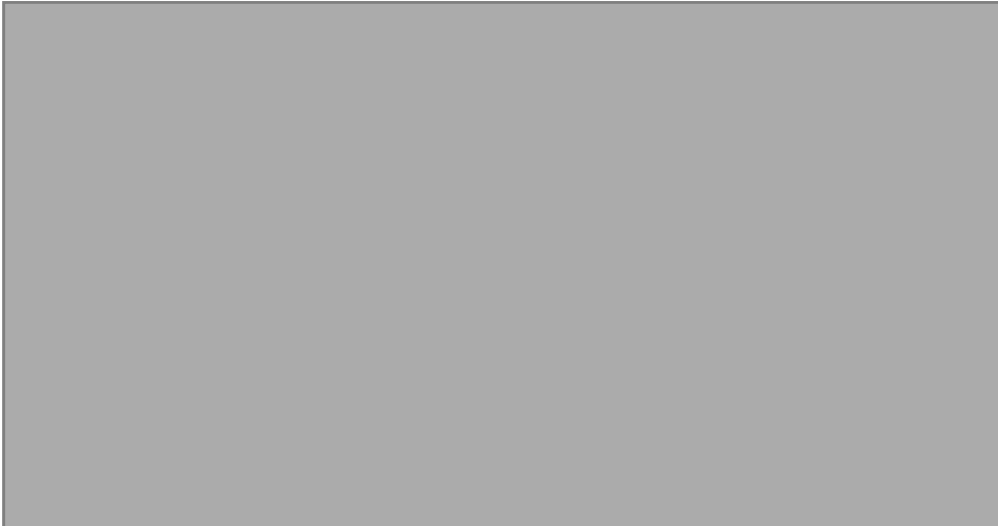
Anzahl Mitarbeiter

## 2 Projektbeschreibung/Projektvorhaben

### 2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung


#### 2.1.1 Use Case

- Beschreiben Sie Ihren Use Case und die zugehörige Umsetzung. Was ist das Produkt? Was ist die Aufgabe des KI-Verfahrens im Produkt? Sollen im Projekt konkrete Fragen beantwortet werden?



#### 2.1.2 Einschätzung AI Act

- Wie schätzen Sie Ihren Use Case inklusive Umsetzung hinsichtlich des AI Acts ein, insbesondere:
  - Wurde eine Risikoklasse nach AI Act zugeordnet?
  - Welche KI-Verfahren werden verwendet?
  - Welche Maßnahmen zur Absicherung der KI-Verfahren (evtl. bereits unter Einbezug bestimmter Normen) wurden unternommen?



### 2.1.3 Einschätzung angrenzende regulatorische Vorgaben

- Wie schätzen Sie Ihren Use Case bezüglich anderer relevanter gesetzlicher Vorgaben ein? Zum Beispiel:
  - Ist das KI-Verfahren Teil einer Maschine und übernimmt dort eine Sicherheitsfunktion (Bezug zur Maschinenverordnung)?
  - Verarbeitet das KI-System personenbezogene Daten (DSGVO)?
  - Fällt das KI-System bzw. das Produkt unter die Medical Device Regulation (MDR)?
  - Wurde bereits eine Risikobeurteilung durchgeführt?



## 2.2 Zielmarkt

- Wer sind die potenziellen Kunden bzw. Zielgruppen und wie sieht der Zielmarkt aus? Gehen Sie hierbei insbesondere auf eine mögliche Breitenwirkung über die beteiligten Partner hinaus ein. Wie kommen die Ergebnisse Unternehmen in Baden-Württemberg zugute?



## 3 Operative Umsetzung

### 3.1 Ressourcen

#### 3.1.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung, insbesondere bezüglich der Rolle in der Entwicklung des Use Cases und/oder Expertise bezüglich relevanter Normen und rechtlicher Anforderungen.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?




#### 3.1.2 Bestehende Dokumentation

- Was ist an Dokumentation zu Ihrem KI-Anwendungsfall vorhanden?
- In welchem Format liegt die Dokumentation für das Projekt vor und wie kann sie innerhalb des Projekts zur Verfügung gestellt werden?



### 3.2 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zum Projektantrag



## 4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Legal Quick Checks im Rahmen der öffentlich geförderten Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

Legal Quick Checks werden durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet. Das Fraunhofer IAO und das Fraunhofer IPA werden im Folgenden Fraunhofer genannt.

### 4.1 Vertraulichkeit

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das vorliegende Projekt verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einem Mitarbeiter des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das vorliegende Projekt erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeiter die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

### 4.2 Ideenskizze/Projektidee des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze/Projektidee (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und den auf Seite 1 genannten möglichen Projektpartnern für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für den Legal Quick Check im Sinne des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

## 4.3 Ergebnisse

Die bei Durchführung des Legal Quick Checks entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht oder Analyseprotokoll dokumentiert und dem Unternehmen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die allgemeinwissenschaftlichen Erkenntnisse werden Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht. Fraunhofer ist in jedem Fall berechtigt, die Ergebnisse in anonymisierter Form weiter zu verwenden (z.B. im Rahmen einer Feldstudie zum Fördervorhaben).

## 4.4 Zusammenarbeit im Legal Quick Check

Fraunhofer und das Unternehmen verpflichten sich, die in der obenstehenden Projektskizze vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und sich bei den jeweils vorgesehenen Projekttreffen über die erzielten Arbeitsergebnisse auszutauschen.

## 4.5 Option auf Zusammenarbeit

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der Projektidee kann auf Wunsch des Unternehmens durch Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.